

Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.01.2018

"Landesprogramm Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen (LAZLO)" und "Programm Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS)"

„Finanzierung von Programmplätzen bei der Freien Hansestadt Bremen“

A. Problem

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2016 die Umsetzung des Landesprogramms „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen (LAZLO)“ beschlossen und am 23.05.2017 die bisherige Umsetzung zur Kenntnis genommen.

Mit dem Landesprogramm schafft die Landesregierung 500 Plätze für öffentlich geförderte Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen. Das Landesprogramm richtet sich vorrangig an gut motivierte Personen, die Voll- oder Teilzeit erwerbstätig sein wollen und können. Diesen soll das Landesprogramm für einen auf maximal zwei Jahre befristeten Zeitraum sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zur Verfügung stellen, mit der gleichzeitig über die ausgeführten Tätigkeiten eine gesteigerte Dienstleistungsqualität für die Kommunen in Bremen und Bremerhaven geschaffen wird.

Der Senat hat darüber hinaus am 12.09.2017 Mittel in Höhe von 3.500 Tsd. € pro Jahr (2018 und 2019) für öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des Handlungsfeldes „Sichere und saubere Stadt“ beschlossen (Programm Perspektive Arbeit Saubere Stadt – PASS). Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen plant eine zeitnahe Senatsbefassung bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung.

Um eine möglichst große Teilnehmer*innenzahl zu ermöglichen werden im Rahmen der Programme auch Beschäftigungsverhältnisse in Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinden sowie deren Ausgliederungen zur Verfügung gestellt. Die Bereitschaft der Dienststellen, Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, hat sich positiv entwickelt. Gab es im Mai 2017 kaum Anmeldungen aus dem öffentlichen Sektor, sind inzwischen zahlreiche Anmeldungen bzw. Anfragen aus den Senatsressorts vorhanden.

Durch die Teilnehmer*innen wird der Service öffentlicher Dienstleistungen für die Bürger*innen verbessert, zum Beispiel durch den Einsatz als Kund*innenlots*innen oder als Sprachmittler*innen. Ebenfalls kann das Sicherheitsempfinden sowohl der Kund*innen als auch der Mitarbeiter*innen durch den Einsatz als Sicherheitskräfte gesteigert werden. Soweit sie in Geschäftsstellen eingesetzt werden, entlasten sie die

Mitarbeiter*innen, die sich dann vermehrt um direkte Anliegen der Bürger*innen kümmern können und so schneller bearbeiten können.

Die Arbeitsplätze werden in unterschiedlichem Maß durch das Jobcenter Bremen und aus den vorhandenen Programmmitteln gefördert. Für maximal 200 Plätze ist eine Förderung von (je nach individueller Fallgestaltung) bis zu 75 % vorgesehen. Bei Arbeitsverhältnissen in Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinde ist entsprechend der verbleibende Anteil – als Arbeitgeber – aus dem Haushalt aufzubringen.

Um möglichst vielen Langzeitarbeitslosen unter Einhaltung der in den Haushalten vorhandenen Budgets einen Platz anbieten zu können, soll die Festlegung eines Verfahrens für die Finanzierung dargestellt werden.

Außerdem soll ein Verfahren dargestellt werden, bei dem (insbesondere kleine) Dienststellen von zusätzlichem organisatorischem Aufwand entlastet werden, aber gleichzeitig Personal schnell zur Verfügung gestellt werden kann.

B. Lösung

Es werden bis zu 100 Plätze in der öffentlichen Kernverwaltung (Land und Stadtgemeinde Bremen) bis maximal zum 31.12.2019 eingerichtet. Die genaue Anzahl richtet sich einerseits nach den Anmeldungen, andererseits nach der Entscheidung des Jobcenters über die Höhe der Eingliederungstitel für 2018. Die Förderung erfolgt über das Instrument "Förderung von Arbeitsverhältnissen" (FAV). Es wird davon ausgegangen, dass die Förderung aus dem Programm 75 % beträgt und die Freie Hansestadt Bremen (Land/Stadt) – als Arbeitgeberin – 25 % der Kosten übernimmt. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass die meisten Einstellungen in den Entgeltgruppen eins bis drei, ausnahmsweise bis fünf, erfolgen. Geplant sind zum aktuellen Zeitpunkt Einstellungen als Kund*innenlots*innen, Sprachmittler*innen, als Sicherheitskräfte, im Bereich der Gebäude- und Grünflächenbetreuung und im Geschäftsstellenbetrieb.

Die Anmeldung und Vergabe der Plätze erfolgt in Abstimmung zwischen der jeweiligen Dienststelle oder Einrichtung und dem Jobcenter. Sobald ein Platz seitens des Jobcenters genehmigt ist bzw. bei Begründung eines Arbeitsverhältnisses, informiert das jeweilige Ressort die Senatorin für Finanzen unter Angabe der Tätigkeitsbeschreibung, der Eingruppierung und der Haushaltsstellen, über die die Programmteilnehmer*innen bezahlt werden. Werden mehrere gleiche Plätze geschaffen, erfolgt die Meldung in Summe.

Die Performa Nord richtet parallel einen Pool von 20 Plätzen ein, aus dem Dienststellen zeitnah Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Die Performa übernimmt die Bewirtschaftung und Einsatzvorbereitung der Programmteilnehmer*innen über den Programmzeitraum.

In den Dienststellen oder Einrichtungen sind gesonderte Haushaltsstellen einzurichten, die Senatorin für Finanzen wird nähere Regelungen bekannt geben.

Der Arbeitgeberanteil wird von der Dienststelle getragen. Die Abrechnung mit dem Jobcenter erfolgt ebenfalls dort.

Die Finanzierung der über den 75 %-Zuschuss hinausgehenden Mehrausgaben erfolgt innerhalb der jeweiligen dezentralen Personalbudgets. Für den Fall, dass die Ressortbudgets hierfür nicht ausreichen, wird durch die Senatorin für Finanzen bei der Abrechnung der Personalhaushalte am Jahresende ein Ausgleich sichergestellt. Die Ressorts teilen diesen Bedarf rechtzeitig (im vierten Quartal im Rahmen des Controllings) mit.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Durch die Teilnahme am Programm entstehen bis zu 100 befristete Arbeitsverhältnisse. Für die Finanzierung des Arbeitgeberanteils von 25 % entstehen bei einer durchschnittlichen Eingruppierung in TV-L Entgeltgruppe 3 zusätzliche Personalkosten in Höhe von 973 Tsd. € pro Jahr.

Für die Einrichtung eines Mitarbeiterpools über Performa Nord entstehen dort 161 Tsd. € (2018) bzw. 172 Tsd. € (2019) Kosten für Qualifizierung, Vermittlung und Koordinierung, die aus den Mitteln des Landesprogramms "LAZLO" beglichen werden.

Für das Programm LAZLO sind im Haushalt 2018–2019 5.000 Tsd. € p.a. veranschlagt. Außerdem ist geplant, Vorjahresreste in Höhe von 2.625 Tsd. € nach 2018 zu übertragen.

Für das Programm PASS hat der Senat am 12.09.2017 im Rahmen des Handlungsfeldes "Sichere und saubere Stadt" je 3.500 Tsd. € für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt, der Haushalts- und Finanzausschuss soll am 26.01.2018 befasst werden.

Die Finanzierung der Mehrausgaben erfolgt innerhalb der jeweiligen dezentralen Personalbudgets. Für den Fall, dass die Ressortbudgets hierfür nicht ausreichen, wird durch die Senatorin für Finanzen bei der Abrechnung der Personalhaushalte im Kernhaushalt am Jahresende ein Ausgleich sichergestellt.

Frauen, und insbesondere Alleinerziehende zählen zu den wichtigsten Zielgruppen des Programms. Es wird darauf hin gearbeitet, einen größtmöglichen Frauenanteil im Programm zu erreichen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet zur Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz nach Beschlussfassung. Im Übrigen keine gesonderte Öffentlichkeitsarbeit nötig.

G. Beschluss

- 1) Der Senat nimmt entsprechend der Vorlage 1810/19 zur Kenntnis, dass in den Dienststellen der Freien Hansestadt Bremen (Land und der Stadtgemeinde) bis zu 100 Plätze im Rahmen der Landesprogramme „Perspektive Arbeit: Öffentlich geförderte Beschäftigung für 500 Langzeitarbeitslose im Land Bremen“ (LAZLO) und „Perspektive Arbeit Saubere Stadt (PASS)“ geschaffen werden.
- 2) Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass durch die Performa Nord ein Pool von 20 Plätzen eingerichtet und bewirtschaftet wird, aus dem den Dienststellen Programmpersonal zur Verfügung gestellt wird.
- 3) Der Senat beschließt, dass die Finanzierung von 25 Prozent der Entgelte (Arbeitgeberanteil) dezentral erfolgt und für den Fall, dass die Ressortbudgets hierfür nicht ausreichen, die Senatorin für Finanzen bei der Abrechnung der Personalhaushalte am Jahresende einen Ausgleich sicherstellt und dass die Begleitung des Pools bei der Performa aus Programmmitteln erfolgt.
- 4) Der Senat bittet die Ressorts, welche Plätze einrichten, die Senatorin für Finanzen zu informieren und die haushaltstechnische Umsetzung gemäß der Vorgaben der Senatorin für Finanzen vorzunehmen.
- 5) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, die Vorgaben zur haushaltstechnischen Umsetzung zu konkretisieren und den Ressorts zu übermitteln.
- 6) Der Senat bittet die Senatorin für Finanzen, den Haushalts- und Finanzausschuss (Land und Stadtgemeinde) zu informieren und die notwendigen Beschlüsse zu beantragen.